



**Verfügung**

- 1. Die überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle ist in Höhe von 7.174,00 Euro unabweisbar.

Deckung bei Haushaltsstelle 4350.1502.9

Die Ausgabe ist nach § 82 Abs. 1 1. GO in Verbindung mit dem Beschluß des Rates der Stadt Niederkassel vom 29.03.1995 unerheblich/erheblich/geringfügig.

- 2. Der Leistung der Ausgabe bis zur Höhe von 17.174,00 Euro wird zugestimmt.
- 3. Die vorherige Zustimmung des Rates ist einzuholen.

  
 \_\_\_\_\_  
 Stadtkämmerer

*K*

Die überplanmäßige Ausgabe wurde durch Dringlichkeitsentscheidung vom 13.5.05  
 Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ der Leistung \_\_\_\_\_ genehmigt.  
 der überplanmäßigen / außerplanmäßigen Ausgabe bis zur Höhe von \_\_\_\_\_ Euro  
 zugestimmt.

An \_\_\_\_\_ Niederkassel, 19.05.2005 \_\_\_\_\_  
 Fachbereich 7  
im Hause

Gemäß § 82 Abs. 1 GO wird der Leistung der überplanmäßigen / außerplanmäßigen Ausgabe zugestimmt.

Bei Haushaltsstelle 4350.5000.7 können Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 17.174,00 Euro geleistet werden

Bei Haushaltsstelle \_\_\_\_\_ wird ein Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro gesperrt.

\_\_\_\_\_   
 \_\_\_\_\_  
 Stadtkämmerer

Durchschrift  
an Stadtkasse

*K*